

Recyclingkalender

Lückenfüller / prägnante Infos

Haben Sie bei der Gestaltung Ihres Recyclingkalenders festgestellt, dass noch eine halbe Seite leer ist? Möchten Sie Hintergrund-Infos publizieren?

Ein kleiner Kasten mit einem prägnanten Satz bringt Abwechslung und Information in den Recyclingkalender.

Swiss Recycling hat in diesem Dokument einige solcher Beispielsätze für Gemeinden zusammengestellt. Die Sätze können nach Belieben kopiert und gedruckt werden.

eRecycling:

Die **Schweizer sind Weltmeister** im Recyceln von Elektro- und Elektronikgeräten. 1 Tonne rezyklierte Elektro- und Elektronikgeräte (inkl. Leuchtmittel) sparen so viele Umweltbelastungen ein, wie 247'500 km Zugfahrt mit der SBB generieren – das ist gleich 48 Mal das gesamte Schweizer Schienennetz.

Elektro- und Elektronikgeräte mit Lithiumbatterien bergen bei mechanischen Beschädigungen sowie bei Kurzschlüssen die Gefahr, dass sich die Batterien/Akkus bis zum Brand erhitzen. Vermeiden Sie Beschädigungen an den Geräten, vor allem aber an den Batterien.

Alu:

Aluminium Ja oder Nein? Der Trick mit dem Knick hilft weiter: Zerknüllen Sie die Verpackung. Bleibt sie zerknüllt, gehört sie in den Alu-Sammelcontainer. Ansonsten handelt es sich um eine Verbundverpackung und kann dem Kehrriecht zugeführt werden.

Kein Senf: Alutuben gehören in die Alusammlung – auch mit Mayonnaise-Resten.

Konservendosen gehören nicht ins Altmittel. Die Zinnschicht führt beim Einschmelzen im Stahlwerk zu schlechterer Stahlqualität.





PET-Getränkeflaschen:

**Während den 8 Stunden,
in denen du geschlafen
hast, wurden in der
Schweiz bereits wieder
1200 000 PET-Getränke-
flaschen gesammelt.**

www.petrecycling.ch

Mit der Rückgabe von 12 PET-Getränkeflaschen
ist deine Autofahrt von 9 km CO₂-neutral.



Weitere PET-Getränkeflaschen-Bilder und -Texte können Sie bei info@swissrecycling.ch oder info@prs.ch anfordern.

Schuhe & Textilien:

Kleider immer in einem verschlossenen Sack in den Container werfen. So stellen Sie sicher, dass die Kleider in tadellosem Zustand eingesammelt werden können.

Weiterverwendung und Recycling ausgedienter Textilien schont wertvolle Ressourcen und reduziert die Umweltbelastung deutlich. 1 kg wiederverwertete Kleidung spart ca. 6'000 Liter Wasser, 3,6 kg CO₂ und ½ kg Pestizide und Düngemittel ein.

Batterien:

Batterien enthalten viele **wertvolle Metalle**. Durch das Recycling müssen diese Wertstoffe in der Natur nicht weiter abgebaut werden.

Konsumentinnen und Konsumenten sind gesetzlich dazu verpflichtet Batterien zurückzubringen. Verkäufer von Batterien wiederum sind verpflichtet gebrauchte Batterien zurückzunehmen.

Beim Kauf einer Batterie wird die Vorgezogene Entsorgungsgebühr bezahlt. Dadurch sind die später anfallenden Recyclingkosten bereits gedeckt und Konsumenten können die Batterien gratis zurückbringen.



Glas:

Glas – weiss, braun, grün – strikt nach Farben trennen, wo entsprechende Container vorhanden sind.

Unklare Farben sowie rot und blau – im Zweifelsfall in das grüne Loch werfen!

Die separate Sammlung und Wiederverwertung von Verpackungsglas spart gegenüber der Neuproduktion grosse Mengen an Rohstoffen und rund **20 Prozent Energie**. Zudem verbrennt Glas in der Kehrichtverbrennungsanlage nicht und landet mit der Schlacke auf der Deponie.

Clean-Up-Day:

Nationaler Clean-Up-Day: Die Schweiz räumt auf. Mach mit.

Organisiere zusammen mit deiner Gemeinde, Firma, Schule oder deinem Verein eine lokale Clean-Up-Aktion und setze damit ein starkes nachhaltiges Zeichen gegen Littering und für eine saubere Schweiz. Weitere Informationen: www.clean-up-day.ch

Erwähnen Sie das jeweilige Datum des Clean-Up-Days! Dieses ist auf www.igsu.ch oder www.clean-up-day.ch zu finden.

Abfallmythen:

Gerne können Sie in Ihrem Recyclingkalender auch gängige Abfallmythen mit den folgenden Infos richtigstellen.

Möglicher Einleitungstext:

Wenn es um Abfall, Entsorgung, Recycling und Kreislaufwirtschaft geht, halten sich in den Köpfen der Menschen hartnäckig seit Jahren viele falsche Vorstellungen. Folgend präsentieren wir Ihnen die zehn gängigsten Abfallmythen rund ums Recycling sowie 10 Mythen zur Kreislaufwirtschaft und decken die Wahrheit auf.



Mythos 1

« Abfallsäcke werden in den Kehrichtverbrennungsanlagen (KVAs) vor der Verbrennung sortiert. »

Falsch! Abfallsäcke werden genauso verbrannt, wie sie in die KVAs geliefert werden. Und mit ihnen auch allfällige Stoffe, die definitiv nicht in einen Abfallsack gehören, wie etwa Batterien, PET-Getränkeflaschen, Glasflaschen oder Aludosen. (Quelle: VBSA, www.vbsa.ch)

Mythos 2

« Das nach Farben getrennt gesammelte Altglas wird beim Einschmelzen wieder zusammengeschüttet. »

Falsch! Es wird nichts zusammengeschüttet. Im Gegenteil. Die farbliche Trennung bei den Glassammelcontainern ist notwendig, weil vor allem bei braunen und weissen Glasverpackungen keinerlei Fremdfarben toleriert werden. Etwas weniger heikel ist grünes Glas, darum können unklare Farbtöne sowie rote und blaue Farbtöne zum Grünglas gegeben werden. (Quelle: VetroSwiss, www.vetroswiss.ch)

Mythos 3

« Biokunststoffe können problemlos in das Grüngut geworfen werden »

Falsch! Nicht alle Biokunststoffe gehören in den Grüngut Container. Denn Biokunststoff ist ein Überbegriff und beinhaltet biologisch abbaubare Kunststoffe sowie „bio-basierte“ Kunststoffe, die nicht zwingend biologisch abbaubar sind. Je nach Recyclingverfahren können biologisch abbaubare Kunststoffe verarbeitet werden. Auskunft dazu kann der Sammler oder die Gemeinde geben. Bei Unsicherheit empfiehlt das BAFU, den Biokunststoff in den Kehricht zu werfen und thermisch zu verwerten. (Quelle: BAFU, www.bafu.ch)

Mythos 4

« Altmetall im Haushaltsabfall ist kein Problem, da diese Stoffe einfach aus der Kehrichtschlacke zurückgewonnen werden können. »

Falsch! Technisch ist es zwar möglich, Metalle aus der Kehrichtschlacke zurückzugewinnen, weitaus sinnvoller ist es jedoch, diese über die Separatsammlung zu entsorgen. Während des Verbrennungsvorgangs in den KVAs wird die Qualität der Metalle derart vermindert, dass sich diese oft nicht mehr für eine gleichwertige Wiederverwertung eignen. Grössere Metallteile stellen zudem für den Verbrennungsprozess eine Gefahr dar, indem sie den Einfülltrichter des Verbrennungsofens verstopfen oder den Schlackenausstrag behindern. (Quelle: IGORA, www.igora.ch)





Mythos 5

« Über die PET-Getränkeflaschen-Sammlung kann ich auch weitere PET-Produkte und andere Plastikgebinde entsorgen. »

Falsch! In die blau-gelben PET-Sammelbehälter gehören nur PET-Getränkeflaschen. Öl-, Essig- oder etwa Waschmittelflaschen aus PET haben darin nichts verloren. Sie bestehen zwar aus demselben Material (vgl. Logo mit Pfeildreieck und Ziffer 01), können jedoch aus Qualitäts- und Hygienegründen für die Verwertung als Getränkeflaschen nicht gebraucht werden. Auch andere Plastikflaschen oder Gebinde, zum Beispiel aus «PE», gehören nicht in die PET-Getränkeflaschen-Sammlung, sie müssen im Verwertungsprozess aufwändig von Hand wieder aussortiert werden. Für diese Plastikflaschen gibt es im Handel bei Migros und Coop eigens ein separates Einwurfloch "Plastikflaschen". (Quelle: PET-Recycling Schweiz, www.petrecycling.ch)

Mythos 6

« Ein paar wenige Batterien im Abfallsack sind kein Problem, dafür muss man nicht extra zur Sammelstelle. »

Falsch! Batterien gehören nicht in den Haushaltsabfall. Von Gesetzes wegen bestehen in der Schweiz für Batterien sowohl eine Rückgabe- als auch eine Rücknahmepflicht. Konsumentinnen und Konsumenten müssen die Batterien bei den vorgesehenen Sammelstellen entsorgen oder in die Verkaufsgeschäfte zurückbringen. Diese sind ihrerseits verpflichtet, Batterien zurückzunehmen. Gebrauchte Batterien und Akkus weisen einen hohen Anteil an wieder verwertbaren Materialien auf. Diese werden im Recyclingprozess zurückgewonnen, wodurch wertvolle Ressourcen erhalten bleiben. Gleichzeitig lässt sich so vermeiden, dass toxische Schwermetalle wie Kadmium oder Blei in die Umwelt gelangen. (Quelle: INOBAT, www.inobat.ch)

Mythos 7

« Die KVAs brauchen bei der Verbrennung Zeitungen und PET-Flaschen, weil sie sonst Heizöl einspritzen müssen, um auf die nötigen Temperaturen zu kommen. »

Falsch! In den KVAs werden weder zusätzliche PET-Flaschen noch Zeitungspapier und schon gar kein Heizöl gebraucht, um die Abfälle optimal verbrennen zu können. Die Zusammensetzung des üblichen Haushaltsabfalls reicht dafür schon bestens. Mit einem Heizwert von ca. 11 bis 12 Megajoule (MJ) pro Kilogramm brennt der Siedlungsabfall etwa gleich gut wie trockenes Holz (Wassergehalt 20 Prozent), das über einen Heizwert von 8 bis 13 MJ/kg verfügt. (Quelle: VBSA, www.vbsa.ch)

Mythos 8

« Haushaltsabfall lässt sich problemlos auch im eigenen Cheminée verbrennen. »

Falsch! Abfälle im Cheminée oder im Garten zu verbrennen, ist nicht nur illegal, sondern vor allem gesundheitsschädigend. Es können giftige und aggressive Abgase entstehen, wie zum



Beispiel Dioxine (Seveso-Gift) oder Furane. Wer den Abfall trotzdem auf eigene Faust verfeuert, gefährdet nicht nur sich selbst und seine unmittelbare Umwelt, sondern muss auch mit einer Busse oder Strafanzeige rechnen. (Quelle: VBSA, www.vbsa.ch)

Mythos 9

« Aus wiederverwerteten PET-Getränkeflaschen werden nur minderwertige Produkte hergestellt. »

Falsch! Zu 63 Prozent werden die gesammelten PET-Getränkeflaschen genau wieder zu dem, was sie waren: Rohstoff für neue PET-Getränkeflaschen. Auf diese Weise wird in der Schweiz ein geschlossener Flaschenkreislauf erreicht. Der Rest des gewonnenen Materials kommt in Sekundärmärkten zum Einsatz, zum Beispiel als Verpackungsmaterial, Textilien oder Füllstoffe. (Quelle: PET-Recycling Schweiz, www.petrecycling.ch)

Mythos 10

« Es braucht Glasflaschen im Abfallsack, weil das Glas die Schlacke der KVA verbessert. »

Falsch! Glas verbessert die Schlacke überhaupt nicht. Die Scherben gelangen unverändert in die Schlacke, welche deponiert wird. So beanspruchen sie unnötig viel Deponieraum, was teuer ist. Viel besser wäre es, wenn aus Glas wieder neue Glasflaschen entstehen könnten. Darum gehören Glasflaschen in die Recyclingstation und nicht in den Abfallsack! (Quelle: Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt / Amt für Umwelt und Energie, www.aue.bs.ch.ch)

